



Allgemeine Verbotsliste

Gültig ab 28. März 2011

1	Vorbemerkungen	4
2	Rechte Dritter	5
2.1	Immaterialgüterrechte (Geistiges Eigentum)	5
2.2	Persönlichkeitsrechte	6
3	Verbotene Produkte	7
3.1	Adressen jeglicher Art sowie persönliche Daten	7
3.2	Archäologische Kulturgüter (Funde / Objekte)	7
3.3	Arzneimittel und Medizinprodukte	8
3.4	Ausweise und Lizenzen von Behörden	8
3.5	Autobahnvignetten (gebraucht)	9
3.6	Decodier- / Entschlüsselungssoftware sowie Decodier- /Entschlüsselungshardware	9
3.7	Drogen und andere bewusstseinsverändernde Stoffe	9
3.8	Eintrittskarten, Flugtickets & Fahrscheine	10
3.9	E-Mail-Adressen, Domains, Lizenzen, Registerrechte und Bannerwerbepplätze	10
3.10	Explosionsgefährliche Produkte, radioaktive Stoffe und andere gesundheitsgefährdende Chemikalien	10
3.11	Fernmeldeanlagen, insbesondere Funkanlagen die gegen die Fernmeldegesetzgebung verstossen	11
3.12	Geräte für widerrechtliches Abhören	11
3.13	Gestohlene Produkte und andere Produkte, die nicht dem Verkäufer gehören	11
3.14	Gutscheine	12
3.15	Handy-Attrappen	12
3.16	Kriegsmaterial und Armeematerial	12
3.17	Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände, die dem Lebensmittelgesetz unterstehen	13
3.18	Lose / Lotteriescheine	13
3.19	Menschliche Körperteile und Organe	14
3.20	Nationalsozialismus / Rassismus / Politischer Extremismus	14
3.21	Pornographie, sexuelle- und gewaltdarstellende Inhalte	14
3.22	Tiere und Pflanzen	15
3.23	Waffen jeglicher Art, insbesondere Schuss-, Hieb- und Stichwaffen sowie Munition jeglicher Art	17
3.24	Wertpapiere und Finanzdienstleistungen	18

3.25	Zigaretten und bestimmte weitere Tabakerzeugnisse	18
4	Verbotene Dienstleistungen	19
4.1	Illegale Dienstleistungen	19
4.2	Sexuelle Dienstleistungen.....	19
5	Weitere Gründe wieso ein Angebot gelöscht wird:	20
5.1	Andere Sprachen als Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch.....	20
5.2	Falsche Kategorie	20
5.3	Gewinn- oder Spendenversprechen	20
5.4	Irreführende Angaben	20
5.5	Manipulation von Suchergebnissen	20
5.6	Miet-/Abonnementvertrag, etc.....	21
5.7	Such- und Tauschanfragen.....	21
5.8	Verbotene Angaben	21
5.9	Verkauf ausserhalb ricardo.ch / Kiloware	22
5.10	Werbung / Web-Adressen.....	23

1 Vorbemerkungen

ricardo.ch AG führt die vorliegende nicht abschliessende und laufend aktualisierte Verbotsliste mit Produkten, deren Angebot rechtliche Vorschriften verletzt, gegen die guten Sitten oder gegen allgemeine ricardo-Grundsätze verstösst und deren Angebot ohne ausdrückliche Erlaubnis durch ricardo.ch AG verboten ist. ricardo.ch AG ist befugt, entsprechende Angebote zu löschen.

Des Weiteren können Angebote gelöscht werden, die ungenügende oder irreführende Angaben beinhalten. Ausdrücklich vorbehalten bleiben zudem die Rechte von ricardo.ch AG gemäss Ziff. IV.B. der AGB.

Selbst wenn diese Verbotsliste Ausnahmen vorsieht (d.h. das Angebot in einzelnen, definierten Fällen zulässt), behält sich ricardo.ch das Recht vor, von diesen Ausnahmen abzuweichen.

Für Kleinanzeigen gelten teilweise andere Regeln als für Auktionen und Fixpreis-Angebote. Ist keine abweichende Angabe vorhanden, gilt ein Passus für alle Angebote auf ricardo.ch.

Bei Unsicherheit bitten wir Sie, zuerst den Kundendienst zu kontaktieren.

2 Rechte Dritter

Es ist verboten auf ricardo.ch Handlungen vorzunehmen, welche in irgendeiner Art und Form Rechte Dritter verletzen. Darunter fallen Urheber-, Marken-, Design- oder Patentrechte, Persönlichkeitsrechte, Datenschutzrechte, Wettbewerbsrechte sowie weitere Schutzrechte Dritter.

Ricardo.ch unterstützt die Inhaber von Schutzrechten. Diese können ricardo.ch Angebote melden, welche ihre Rechte verletzen und eine Entfernung dieser Angebote bewirken.

2.1 Immaterialgüterrechte (Geistiges Eigentum)

Angebote, Texte und bildliche Darstellungen, welche ein Mitglied auf der ricardo-Website in irgendeiner Art und Form (Angebotsbeschreibungen, Bewertungen, Einträge im Rahmen der „Fragen und Antworten-Funktion“, etc.) veröffentlicht oder auf sonstige Weise über die ricardo-Website kommuniziert, dürfen keinerlei Marken-, Urheber-, Design- und Patentrechte Dritter verletzen.

Das Mitglied darf auf der ricardo-Website einzig Bilder und Texte verwenden und publizieren, welche es selber erstellt hat oder deren Verwendung der Rechteinhaber zugestimmt hat.

Beispiele:

- *Piraterieprodukte wie z.B. Nachahmungen, Fälschungen (z.B. Uhren, Schmuck, Bekleidung)*
- *Verwendung von Begriffen wie Replica, fake, Style, Design, 1:1, ect. die zeigen, dass ein Markenprodukt nur kopiert / nachgeahmt wurde*
- *Verwendung von nicht selbstgemachten Bildern ohne entsprechende Gebrauchslizenz des Rechteinhabers*
- *Artikel mit dem Markennamen "Louis Vuitton", die nicht von Louis Vuitton hergestellt wurden*
- *Hometrainer, die nicht die geschützte Marke „Spinning“ tragen, als „Spinning Bike“ o.ä. anzubieten*
- *Sämtliche Angebote die Originalware vortäuschen z.B. Armani Style Sonnenbrille, „inspired by Versace“ etc.*
- *Im Titel und/oder in der Artikelbeschreibung steht ein Markenname, ohne dass der Artikel tatsächlich von dieser Marke ist (z.B. „no Gucci“, „kein BMW“ oder „Prada“ wenn es kein Prada-Artikel ist etc.). Ausgenommen davon sind grundsätzlich Angebote, welche die Marke weder markenrechtsverletzend, täuschend noch unlauter in Titel oder Artikelbeschreibung verwenden (wie z.B. Hülle für iPhone, nicht für Nespresso-Maschinen geeignet ect.)*

Datenträger und Fotokopien

Es ist verboten bei ricardo.ch mit fremden Inhalten selbstbeschriebene oder bedruckte Medien wie CD's, DVD's, VHS, Harddisks, Flash-Speicher, Fotokopien oder andere Arten von beschreibbaren Medien ohne die Zustimmung der Rechteinhaber anzubieten.

Beispiele:

- *Softwarezusammenstellungen (auch Free- und Shareware, z.B. aus dem Internet)*
- *Selbstgebrannte Mediendateien /-Sammlungen (Bilder, Musik und/oder Filme)*
- *Raubkopien jeglicher Art (VHS, DVD, CD-Roms etc.)*
- *Bootlegs*
- *Nicht vollständig wiederherstellte (gelöschte) iPhones / iPods / Harddisks u.s.w.*
- *Fotokopien von Büchern, Kursunterlagen oder Schullehrgängen*

Ausnahmen:

Der Verkauf von leeren Rohlingen sowie der Verkauf von Original-Datenträgern die vom Rechteinhaber auf bespielbaren Medien ausgeführt worden sind ist erlaubt.

Der Verkauf leerer CD/DVD-Rohlinge und MP3-Spielern ist nur dann erlaubt, wenn die Vergütungsansprüche (Leerträgervergütung) durch den Importeur bezahlt wurden. Weitere Informationen diesbezüglich sind bei der SUISA erhältlich (044 485 66 66, info@suisa.ch, www.suisa.ch)

Hinweis:

Weitere Informationen zu Fälschungen finden Sie hier → http://www.ricardo.ch/pages/sec_ipcop/de.php.

2.2 Persönlichkeitsrechte

Angebote, Texte und bildliche Darstellungen, welche ein Mitglied auf der ricardo-Webseite in irgendeiner Art und Form (Angebotsbeschreibungen, Bewertungen, Einträge im Rahmen der „Fragen und Antworten-Funktion“, etc.) veröffentlicht oder auf sonstige Weise über die ricardo-Website kommuniziert, dürfen keinerlei Persönlichkeitsrechte Dritter verletzen und/oder gegen das Datenschutzgesetz verstossen. Insbesondere dürfen sie nicht beleidigend, obszön, diffamierend, belästigend, ehrverletzend, verunglimpfend, herabsetzend, rufschädigend u.ä. sein.

3 Verbotene Produkte

3.1 Adressen jeglicher Art sowie persönliche Daten

Es ist verboten, bei ricardo.ch Listen resp. Dokumente mit Adressen oder sonstigen Daten anzubieten, die sich auf bestimmte oder bestimmbare Personen (natürliche und juristische) beziehen.

Beispiele:

- *Händler-, Lieferanten-, Herstelleradressen*
- *Mailinglisten*
- *Bankkundendaten*
- *Personendaten, Telefonnummern, E-Mail Adressen oder sonstige zur persönlichen Identifizierung dienende Informationen.*
- *sonstige Adressen*

3.2 Archäologische Kulturgüter (Funde / Objekte)

Es ist verboten, archäologische Kulturgüter bei ricardo.ch anzubieten, es sei denn, dass der Anbieter über einen behördlichen Legalitätsnachweis verfügt, wonach der Handel mit diesem Objekt zulässig ist. Dieses Nachweisdokument muss im Angebot abgebildet und gut leserlich sein.

Legalitätsbescheinigungen können in der Regel nur für archäologische Funde, die nachweislich aus der Zeit vor Einführung des schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB; SR 210) stammen, ausgestellt werden. Für Objekte ohne Herkunftsangabe oder aus dem Ausland kann keine Legalitätsbescheinigung ausgestellt werden. Blosser Zoll-Exportdeklarationen etc. sind noch keine Legalitätsnachweise im Sinne dieses Grundsatzes.

Archäologische Kulturgüter sind Objekte von geschichtlicher, künstlerischer oder wissenschaftlicher Bedeutung.

Beispiele:

- *Münzen, Waffen, Werkzeuge, Keramiken (Vasen etc.), Schmuck, Skulpturen, Schriften*
- *Sakrale Gegenstände wie z.B. Reliquien*

3.3 Arzneimittel und Medizinprodukte

Es ist verboten, Arzneimittel sowie Medizinprodukte im Sinne des Heilmittelgesetzes bei ricardo.ch anzubieten.

Beispiele:

- *Rezeptpflichtige Medikamente (Verkaufskategorie A, B)*
- *Medikamente Verkaufskategorie C, D*
- *Verhütungspillen oder ähnliches*
- *HIV- / AIDS-Test*
- *Pharmazeutische Potenzmittel (z.B. Viagra)*
- *Schlankheitsmittel Cuts II*
- *Entwurmungsarznei*
- *Salvia Divinorum (darf nur als Gewürz verkauft werden. Als Tabakersatz ist es lizenzpflichtig)*
- *B2UP Kaugummi*
- *Poppers oder ähnliches*
- *Hoodia*
- *Ruyan*
- *Nikotinersatzprodukte (z.B. Nikotinkaugummi)*
- *Spaglog*
- *Spagyrische Heilmittel*
- *Tigerbalsam*
- *Schüssler-Salz*

3.4 Ausweise und Lizenzen von Behörden

Es ist verboten, behördliche Ausweispapiere, Lizenzen und Registerauszüge bei ricardo.ch anzubieten.

Beispiele:

- *Von Behörden ausgestellte offizielle Dokumente wie z.B. Führerscheine, Reisepässe, Ausweise, Genehmigungen, Lizenzen*
- *Gefälschte Ausweiskarten bzw. alle Artikel, die zur Herstellung solcher Karten entwickelt wurden*
- *Geburtsurkunden oder Handelsregisterauszüge*
- *Dokumente, die den Missbrauch von Titeln (akademische Grade, Titel oder öffentliche Würden) und Berufsbezeichnungen (Doktor, Anwalt...) ermöglichen*

3.5 Autobahnvignetten (gebraucht)

Es ist verboten, gebrauchte Autobahnvignetten anzubieten.

Bei der Schweizer Autobahnvignette handelt es sich um ein amtliches Wertzeichen, welches einmal aufgeklebt, nur für dieses bestimmte Fahrzeug Gültigkeit besitzt. Wird eine Vignette von einem Fahrzeug entfernt, ist sie als entwertet zu betrachten. Es ist nicht erlaubt, entwertete oder neue Vignetten derart zu präparieren (z.B. mit Klebefolien versehen), dass sie als gültig erscheinen. Wurde die Autobahn benutzt, ohne die Vignette aufzukleben, gilt sie ebenfalls als entwertet.

Diese Manipulationen stellen ein Vergehen im Sinne des Art. 245 Ziff. 1 Abs. 2 und Art. 245 Ziff. 2 des schweizerischen Strafgesetzbuches vom 21. Dezember 1937 (StGB; SR 311.0) dar. Personen, die eine solche Autobahnvignette erwerben, machen sich in gleicher Weise strafbar. Die Strafandrohung lautet in diesem Fall auf Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe.

3.6 Decodier- / Entschlüsselungssoftware sowie Decodier- /Entschlüsselungshardware

Es ist verboten, bei ricardo.ch Decodier- sowie Entschlüsselungsinstrumente anzubieten, die dem unerlaubten Eingriff in gesicherte Bereiche, Betriebsgeheimnisse, verschlüsselte Daten etc. dienen oder den alleinigen Zweck verfolgen, technische Massnahmen zum Schutz von urheberrechtlich geschützten Werken (wie bspw. Kopiersperren) aufzuheben oder zu umgehen.

Beispiele:

- *Hackhard- oder -software*
- *Software zum Entsperren von SIM-Locks*
- *Hardware zum Entsperren von SIM-Locks (z.B. Griffin Box, Tornado Flasher...)*
- *Software zum Kopieren von kopiergeschützten CDs oder DVD's*
- *Decodiergeräte, betr. Teleclub, Premiere, etc.*
- *Tacho-Rückstellgeräte*
- *Modchips*
- *R4 Karten für Nintendo DS/DSI*
- *AceKards*
- *M3 Karten etc.*

3.7 Drogen und andere bewusstseinsverändernde Stoffe

Es ist verboten, bei ricardo.ch Drogen im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes sowie andere bewusstseinsverändernde Stoffe anzubieten. Dieses Verbot gilt auch für Gegenstände, die zur Herstellung oder für den Konsum von bewusstseinsverändernden Substanzen geeignet und/oder bestimmt sind (ausgenommen sind dabei Artikel, die traditionellerweise für den Gebrauch von Tabakwaren bestimmt sind).

Beispiele:

- *Jegliche Art von Produkten, welche unter das Betäubungsmittelgesetz fallen (Heroin, Kokain, XTC, LSD etc.)*
- *Saatgut von unter diesem Titel verbotenen Pflanzen (zum Beispiel Hanfsamen)*
- *Fixer-Utensilien*
- *Snief-Besteck*
- *Homegrown-Boxen (z.B. für Hanf)*

3.8 Eintrittskarten, Flugtickets & Fahrscheine

Es ist nicht erlaubt Tickets anzubieten, auf denen der Berechtigte namentlich genannt ist und eine Weitergabe vertraglich wirksam untersagt wurde.

Erlaubt ist:

Übertragbare Tickets (wie bspw. Konzertkarten, Kinokarten, Fahrkarten etc.) dürfen grundsätzlich angeboten werden. Desweiteren ist es grundsätzlich erlaubt, Optionen für ein Ticket zu verkaufen (d.h. Anrechte auf Tickets, die physisch erst zu einem späteren Zeitpunkt hergestellt werden, für die jedoch der Vertrieb zeitlich schon vor der Herstellung stattfindet), wobei aber in der Artikelbeschreibung eindeutig darauf hingewiesen werden muss. Zusätzlich muss der Zeitpunkt benannt werden, zu dem das Ticket tatsächlich an den Käufer verschickt wird.

3.9 E-Mail-Adressen, Domains, Lizenzen, Registerrechte und Bannerwerbepplätze

Es ist verboten, Angebote bei ricardo.ch einzustellen, welche den Kauf von E-Mail-Adressen, Domains, Marken, Designs, Patenten sowie weiteren Registerrechten, Bannerwerbepplätze sowie Lizenzen beinhalten.

3.10 Explosionsgefährliche Produkte, radioaktive Stoffe und andere gesundheitsgefährdende Chemikalien

Es ist verboten, bei ricardo.ch radioaktive Stoffe, Gift- und Explosivstoffe, Feuerwerk jeglicher Art und gesundheitsgefährdende Chemikalien anzubieten.

Beispiele:

- *Pfefferspray*
- *Stinkbomben*
- *Abwehrspray*
- *Granaten*
- *Feuerwerk*

Verboten ist überdies das Anbieten

- *jeglicher asbesthaltiger Produkte, insbesondere vor 1991 hergestellter Eternit-Produkte*
- *von Feuerzeugen ohne Kindersicherung gemäss Art. 25 Abs. 4 der Verordnung über Gegenstände mit Humankontakt*

3.11 Fernmeldeanlagen, insbesondere Funkanlagen die gegen die Fernmeldegesetzgebung verstossen

Es ist verboten, bei ricardo.ch Fernmeldeanlagen, insbesondere Funkanlagen anzubieten, die gegen die Fernmeldegesetzgebung verstossen.

Beispiele:

- *Sender- und/oder Empfänger*
- *Funkgeräte*
- *Fernsteuerungen*
- *Fernbedienungen*
- *Funkkameras*
- *Suchlaufempfänger*
- *Störsender*
- *FM-Transmitter, welche eine grössere Reichweite als 10m haben.*
- *Radarwarner*

Solche Produkte dürfen nur angeboten und in Verkehr gebracht werden, wenn diese den Bestimmungen der Fernmeldegesetzgebung entsprechen. Amateurfunkgeräte dürfen nur an InhaberInnen einer Amateurfunkkonzession gegen Quittung und Vorweisung dieser Konzession abgegeben werden.

Weitere Informationen: [Bundesamt für Kommunikation](#), 2500 Biel

3.12 Geräte für widerrechtliches Abhören

Technische Geräte, die insbesondere dem widerrechtlichen Abhören oder der widerrechtlichen Ton- oder Bildaufnahme dienen, sind nicht erlaubt.

Beispiele:

- *Kugelschreiber-, Feuerzeug- oder Autoschlüsselkameras, sowie sog. Knopflochkameras und Spy-Cams).*

Weitere Informationen unter: http://www.admin.ch/ch/d/sr/311_0/a179sexies.html

3.13 Gestohlene Produkte und andere Produkte, die nicht dem Verkäufer gehören

Es ist verboten, Artikel bei ricardo.ch anzubieten, welche gestohlen sind. Auch Angebote von Artikeln, die nicht rechtmässig dem Verkäufer gehören, werden von ricardo.ch gelöscht.

Beispiele:

- *Gestohlene Fahrräder*
- *Gemietete Modems/Routers von Cablecom, Bluewin, etc.*
- *Autos, welche gemäss eines laufenden Leasingvertrags oder Abzahlungsverkaufes nicht verkauft werden dürfen.*

3.14 Gutscheine

Es ist verboten, bei ricardo.ch Gutscheine oder Bons anzubieten, welche personengebunden und als nicht übertragbar ausgestellt wurden. Allfällige Mindesteinkaufspreise müssen klar deklariert sein.

Beispiele:

- *Migros Cumulus Rabattcoupons*
- *Migros Cumulus Gutscheine mit Mindesteinkaufspreis der Fachmärkte*
- *Le Shop Gutscheine*
- *Gutscheine vom eigenen Onlineshop mit dem Ziel unsere Mitglieder zu einem Kauf ausserhalb von ricardo.ch zu animieren*
- *Miles&More Programm*

3.15 Handy-Attrappen

Verboten sind Angebote, in denen Handys ohne Funktionen angeboten werden, OHNE klaren Hinweis in deutscher ("Attrappe", "ohne Funktionen" und/oder "Spielzeug") und/oder französischer ("sans fonctions", "jouet" und/oder "portable factice") Sprache im Angebotstext und -titel, dass es sich um ein solches handelt. Die Bezeichnung "Dummy" oder ein anderer Hinweis auf Englisch genügt NICHT

3.16 Kriegsmaterial und Armeematerial

Es ist verboten, Kriegsmaterial und Armeematerial, welches von den zuständigen Behörden nicht für den Handel freigegeben wurde auf ricardo.ch anzubieten.

Einen guten Anhaltspunkt dafür, was verkauft werden darf und was nicht was nicht, geben die Preislisten der offiziellen ArmeeLiqShops und des ArmeeTechShop. Sie sind unter www.armyliqshop.ch und www.armytechshop.ch abrufbar.

Zulässig für den Verkauf sind grundsätzlich Artikel, die ein Wehrmann nach dem Austritt aus der Armee behalten durfte.

Erlaubt sind beispielsweise:

- *Schlafsack 65*
- *Silbernes Armee-Sackmesser (aber nicht das Armeemesser '90)*

Verboten sind demgegenüber beispielsweise:

- *Teile aktueller Uniformen*
- *Hosen von Tarnanzug 90 (weil ebenfalls Uniformbestandteil)*
- *Schlafsack 90*
- *Material, das nur leihweise abgegeben wurde (Teile der PA, insbesondere Korpsmaterial)*

3.17 Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände, die dem Lebensmittelgesetz unterstehen

Es ist verboten, bei ricardo.ch Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (z.B. Kosmetika) anzubieten, welche gegen das Lebensmittelgesetz verstossen. Verboten sind insbesondere Hinweise irgendwelcher Art, die einem Lebensmittel Eigenschaften der Vorbeugung, Potenzförderung, Behandlung oder Heilung einer menschlichen Krankheit oder als Schlankheitsmittel mit präzisen Wirkungsversprechungen zuschreiben.

Gemäss der Verordnung über die Kennzeichnung und Anpreisung von Lebensmitteln ist bei vorverpackter oder offener Abgabe von Fleisch immer das Produktionsland anzugeben. Ein Hinweis ist auch nötig, wenn die Tiere aus Ländern stammen, in denen sie zur Leistungsförderung mit Antibiotika behandelt werden durften (z.B. USA, Brasilien).

Beispiele:

- *Zahnbleichmittel jeglicher Art, ausgenommen Zahnpasten*
- *US-amerikanische T-Bone-Steaks, sofern nicht steht, dass das Fleisch aus den USA stammt, oder wenn der Hinweis fehlt, dass das Fleisch „mit Antibiotika [evtl. Hormonen] und/oder anderen antimikrobiellen Leistungsförderern erzeugt worden sein kann“.*
- *Genaue Angaben von Kiloverlusten bei Schlankheitsmittel (z.B. in 10 Tagen 3 kg abnehmen)*

3.18 Lose / Lotteriescheine

Es ist verboten Artikel anzubieten, die Gewinne oder sonstige Vorteile versprechen wie bspw. Lose, Lotteriescheine sowie sonstige unter das Lotteriegelgesetz fallende Angebote.

Beispiele:

- *Benissimo-Lose*
- *Euromillion*

3.19 Menschliche Körperteile und Organe

Es ist verboten, bei ricardo.ch menschliche Körper, Körperteile, Organe sowie Knochen anzubieten.

Beispiele:

- *Menschenschädel und –skelette*
- *Organe (inkl. Präparierte Organe zu medizinischen Zwecken)*
- *Blut, Ausscheidungen, Sperma, Eizellen*

3.20 Nationalsozialismus / Rassismus / Politischer Extremismus

Es ist verboten bei ricardo.ch Artikel mit nationalsozialistischem, rassistischem und/oder politisch-extremistischem Hintergrund einzustellen oder entsprechende Propaganda zu betreiben.

Beispiele:

- *Angebote mit einschlägig bekannten codierten Symbolen (z.B. Siegeskränze) und/oder Ziffern (z.B. "88")*
- *Ansichtskarten aus dem 3. Reich mit dem Abbild von Hitler, nationalsozialistischen Parolen, Hakenkreuzen und/oder SS-Symbolen*
- *Musik-CDs von rechts- oder linksextremen Bands*
- *T-Shirts mit propagandistisch-politischen und/oder rassistischen Aufdrucken*

Ausnahmen:

- *Briefmarken und Münzen aus dem Dritten Reich*
- *Sachliche, rein wissenschaftlich Dokumentationen über die Zeit des Nationalsozialismus.*

3.21 Pornographie, sexuelle- und gewaltdarstellende Inhalte

Es ist verboten, bei ricardo.ch Artikel anzubieten, welche sexuelle oder gewaltdarstellende Inhalte aufweisen bzw. sich in einer entsprechenden Zweckbestimmung erschöpfen. Darunter fallen Pornographie jeglicher Art, Angebote mit sexuellem, obszönem oder gewaltverherrlichendem Inhalt oder Bezug, verbotene Gewaltdarstellungen sowie allgemein Angebote mit jugendgefährdendem Inhalt.

Beispiele:

- *Hardcorepornos unabhängig von der Art des Medium (Harddisk, CD, DVD, Video, Plakat, Bücher, etc.)*
- *Angebote die sexuelle Handlungen mit Kindern, Tieren, menschlichen Ausscheidungen oder Gewalttätigkeiten zum Inhalt haben.*
- *Abbildungen von Kinder und Jugendlichen in unnatürlicher, geschlechtsbetonter Körperhaltung.*
- *Angebote mit Bildern von Geschlechtsteilen oder unbekleideten weiblichen Brüsten oder Menschen bei sexuellen Handlungen*
- *Sex- bzw. Liebespuppen*
- *Vibratoren, Massagestäbe, Dildos, Liebeskugeln und Zubehör*
- *SM-Zubehör wie Handschellen, Peitschen, Fesseln, Klammern, Masken, Liebesschaukeln*
- *Sexlockstoffe*
- *Getragene Unterwäsche*
- *Kannibalismus jeglicher Art (DVD Filme wie: Cannibal Holocaust, Cannibal Apocalypse...)*
- *Angebote mit sexuellen Bezügen allein zu Werbezwecken. Wenn z.B. in einem der Bilder eine leichtbekleidete Frau zu sehen ist, obwohl diese nichts mit dem Produkt zu tun hat*
- *Filme mit bewusst ungenügenden Angaben, die indessen auf sexuelle Inhalte hinweisen (z.B. ab 18 und ohne Bild)*
- *Module / Karten für Erotik Sender*

Weitere Informationen über jugendgefährdende Filme finden Sie hier:

http://web290.neptun.ibone.ch/downloads/coc/Problematische_Filme.pdf.

3.22 Tiere und Pflanzen

Es ist verboten, in **Auktionen** von ricardo.ch lebende Tiere jeglicher Rasse und Zucht anzubieten (auch Welpen, Kätzchen etc.).

Im Rahmen von **Kleinanzeigen** unterliegt das Anbieten von Haustieren folgenden Beschränkungen:

- Wer ein Tier abgibt, dass nur mit Bewilligung gehalten werden darf, muss sich vergewissern, dass der Erwerber diese Bewilligung besitzt (Artikel 109 Tierschutzverordnung).

ricardo.ch behält sich vor, von gewerbsmässigen Anbietern von Tieren eine Kopie der entsprechenden kantonalen Bewilligung verlangen.

Besondere Bestimmungen für Hunde:

Es ist verboten, bei ricardo.ch Hunde in den Kleinanzeigen zu inserieren, deren Halter eine kantonale Bewilligung brauchen, oder deren Haltung in einem Kanton der Schweiz verboten ist.

Beispiele:

- *American Pitbull*
- *American Staffordshire Terrier*
- *Bullterrier*
- *Staffordshire Bullterrier*
- *und deren Kreuzungen*

Auch verboten ist das Anbieten von Hunden auf ricardo.ch mit coupiertem Schwanz (teilweise oder ganz abgeschnittenem Schwanz) und/oder coupierten (teilweise oder ganz abgeschnittenen) Ohren.

Hunde müssen gemäss Art 16 Tierseuchenverordnung (SR 916.401) spätestens drei Monate nach der Geburt, in jedem Fall jedoch vor der Weitergabe durch den Tierhalter, bei dem der Hund geboren wurde, mit einem Mikrochip gekennzeichnet werden. Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.bvet.admin.ch/>

Es ist verboten bei ricardo.ch **Wildtiere** in den Kleinanzeigen zu inserieren.

Beispiele:

- *Weissbauchigel*
- *Marder*
- *Berberaffen ect.*

Es ist verboten, bei ricardo.ch geschützte Tiere, Pflanzen und ihre Präparate anzubieten. Ebenfalls dürfen Hunde- und Katzenfelle nicht verkauft werden.

Beispiele:

- *Elfenbein*
- *Wildkatzenfelle*
- *Shahtoosh*
- *Nashorn-Hörner*
- *Wal-Knochen und -zähne*
- *Schilddrüsenprodukte*
- *Schlangenweiss*

Die Tierschutzverordnung und zusätzliche Informationen finden Sie beim Bundesamt für Veterinärwesen www.bvet.admin.ch. Weitere Informationen bei www.wwf.ch und www.cites.org.

3.23 Waffen jeglicher Art, insbesondere Schuss-, Hieb- und Stichwaffen sowie Munition jeglicher Art

Es ist verboten bei ricardo.ch Waffen anzubieten, dessen Verkauf/Erwerb gemäss den Bestimmungen des schweizerischen Waffengesetz (SR.514.54) verboten ist. Darunter fallen insbesondere Schuss-, Hieb- und Stichwaffen, sowie Waffenbestandteile und Munition jeglicher Art. Verboten sind auch Waffenimitationen. ricardo.ch behält sich jederzeit vor, über die Bestimmungen des Waffengesetzes hinaus zu gehen und Waffenangebote zu löschen.

Beispiele:

Schusswaffen und Munition:

- *Schusswaffen im allgemeinen sind verboten (Luftgewehre, Gewehre, Pistolen, Revolver etc.)*
- *Schreckschusswaffen, Gas- und Signalwaffen, Soft-Air-Guns*
- *Waffenbestandteile (Magazine, Läufe, Schalldämpfer, Verschlüsse, Klingen, Munition, etc.)*
- *Waffenimitationen*

Messer u.dgl.:

- *Messer, deren Klinge mit einem einhändig bedienbaren automatischen Mechanismus ausgefahren werden kann (z.B. Springmesser, Stellmesser)*
- *Dolche mit feststehender, spitz zulaufender symmetrischer Klinge.*
- *Butterfly Knive (Schmetterlingsmesser)*
- *Wurfmesser*

Ausnahmen: Küchen-, Haushalts-, Fischer-, Jagd- und Taschenmesser

Sonstige Waffen:

- *Geräte, die dazu bestimmt sind, Menschen zu verletzen, wie bspw. Schlagringe, Schlagruten, Wurfsterne und Schleudern.*
- *Taser, Elektroschockgeräte (jeglicher Art)*
- *Getarnte Waffen, wie z.B. Schiesskugelschreiber sowie alle Waffen die nicht sofort eindeutig als Waffen zu erkennen sind*
- *Gegenstände die einer Waffe täuschend ähnlich sind (z.B. Revolver-Feuerzeuge)*
- *Laser mit einer Stärke von über 5 mW*

3.24 Wertpapiere und Finanzdienstleistungen

Es ist verboten, bei **ricardo.ch** Wertpapiere und Finanzdienstleistungen anzubieten.

Beispiele:

- Wertpapiere und Unternehmensanteile (z.B. Aktien, Obligationen) von existierenden Unternehmen
- Verbriefte und unverbrieft Geldmarkt- und Finanzinstrumente
- Darlehen und Gutschriften
- Kredite und Versicherungen oder ähnlich regulierte Dienstleistungen
- Banknoten, mit Ausnahme Banknoten, die nicht mehr im Umlauf sind
- Lunchchecks, Reka-Checks und WIR-Checks

Ausnahmen:

- Aktienurkunden dürfen bei **ricardo.ch** zum Verkauf angeboten werden, sofern diese kraftlos erklärt wurden oder eine Beteiligung an einem Unternehmen darstellen, das als juristische Person nicht mehr existiert.
- Hapimag-Aktien

3.25 Zigaretten und bestimmte weitere Tabakerzeugnisse

Es ist verboten, Zigaretten jeglicher Art sowie Erzeugnisse im Zusammenhang mit Tabakwaren zu verkaufen.

Beispiele:

- Zigarettenpapier (Rizla, Smoking, OCB, Rips, etc.)
- Zigarettenhülsen
- Snus und andere Tabakerzeugnisse zum oralen Gebrauch
- NTB (Kräuterzigaretten)
- sog. elektrische Zigaretten

Ausnahmen:

- Zigarren
- Zum Rauchen und Schnupfen bestimmter lose verkaufter Tabak (Zigaretten-, Schnupf- und Stopftabak)
- Tabakpfeifen
- Raucher-Utensilien wie Zigaretten-Drehmaschinen, Etuis, u.dgl.

Hinweis: Es ist in jedem Fall verboten Zigarren und Tabak an Personen unter 18 Jahren abzugeben. Wir verweisen zudem ausdrücklich auf die Bestimmungen der eidgenössischen Tabakverordnung, insbesondere zum Import von Tabakerzeugnissen.

4 Verbotene Dienstleistungen

4.1 Illegale Dienstleistungen

Es ist verboten, bei ricardo.ch Dienstleistungen anzubieten, welche illegale Leistungen beinhalten oder verfolgen.

Beispiele:

- *Dienstleistungen die den alleinigen Zweck verfolgen, technische Massnahmen zum Schutz von urheberrechtlich geschützten Werken (wie bspw. Kopiersperren) aufzuheben oder zu umgehen.*

4.2 Sexuelle Dienstleistungen

Es ist verboten, bei ricardo.ch Dienstleistungen mit sexuellem Inhalt wie Prostitution, Escort Service, Video-, Telefonsex oder vergleichbare Angebote einzustellen.

5 Weitere Gründe wieso ein Angebot gelöscht wird:

ricardo.ch behält sich auch vor, Angebote zu löschen, die gegen die folgenden Bestimmungen verstossen.

5.1 Andere Sprachen als Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch

Es ist verboten, auf ricardo.ch Angebote in anderen Sprachen als Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch einzustellen

5.2 Falsche Kategorie

Angebote welche in einer falschen Kategorie eingestellt wurden, können von ricardo.ch verschoben oder gelöscht werden

Beispiele:

- *Motorrad in der Kategorie Briefmarken*
- *CD's in der Kategorie Schallplatten*
- *Wohnwand in der Kategorie Modelleisenbahn*

5.3 Gewinn- oder Spendenversprechen

Es ist verboten, Artikel in Zusammenhang mit Gewinn- oder Spendenversprechen auf ricardo.ch anzubieten. Desweiteren gelten die Regeln gemäss Lotteriegesetz

5.4 Irreführende Angaben

Es ist verboten, auf ricardo.ch Angebote mit objektiv falschen und /oder subjektiv falsch interpretierbaren Angaben einzustellen.

Beispiele:

- *Bild und Text stimmen nicht überein bzw. enthalten widersprüchliche Angaben*
- *Widersprüchliche/unzutreffende Angaben bezüglich Warenzustand/Produkteigenschaften*
- *Waren unter unzutreffenden geografischen Herkunftsangaben anzubieten (z.B. „swiss made“ für Produkte die in China hergestellt wurden).*

5.5 Manipulation von Suchergebnissen

Es ist verboten in der Angebotsbeschreibung (insb. Titel sowie Artikelbeschreibung) falsche, unpassende sowie irreführende Begriffe zu verwenden, um damit Suchergebnisse zu manipulieren.

Beispiele:

- *Versteckte Texte*
- *Nennung von Markennamen die keinen Bezug zum Angebot aufweisen*

5.6 Miet-/Abonnementvertrag, etc.

(Gilt nur für Auktionen/Fixpreis-Angebote)

Es ist verboten, Artikel über ricardo.ch zu verkaufen, sofern dabei der Abschluss eines Mietvertrages vorausgesetzt ist.

Produkte, deren Kauf mit dem Abschluss eines Abonnements verbunden sind, müssen diese Bedingung klar und eindeutig erwähnen.

Verboten sind auch Produkte, welche den Abschluss eines Leasings- oder Abzahlungsvertrages zwingend vorschreiben.

Beispiele:

- *Handys mit Vertrag*
- *Registrierte und unregistrierte PrePaid-Karten*

5.7 Such- und Tauschanfragen

(Gilt nur für Auktionen/Fixpreis-Angebote)

Angebote in welchen Produkte gesucht oder zum Tausch angeboten werden, werden von ricardo.ch gelöscht. Zudem können Fragen & Antworten, sowie Bewertungen gelöscht werden, welche gegen diesen Passus verstossen. Such- und Tauschanfragen können auf unserer Gratisinseratenseite „tradus.ch“ eingestellt werden.

Beispiele:

- *Suchaufträge*
- *Suchanfragen*
- *Tauschinserate*

5.8 Verbotene Angaben

Es ist insbesondere verboten, Angebote mit Angaben folgender Art einzustellen:

5.8.1 Adressen, E-Mail, Telefonnummern, Kontendaten

Die Angabe von Kontaktdaten, wie die Postadresse, E-Mail, Post- und Bankkontendaten ist in Angebotsbeschreibungen, Bewertungen, Angebotsbildern und Fragen & Antworten (inkl. "Privat"-Antworten bei Fragen & Antworten und der persönlichen Nachricht) verboten.

Ausgenommen sind ausländische Anbieter, die aufgrund ihres nationalen Rechts zur Angabe eines Impressums verpflichtet sind. Das Impressum ist dabei dezent darzustellen und darf keinen werbenden Charakter aufweisen. ricardo behält sich das Recht vor, entsprechend unangemessene Impressumsangaben zu löschen.

Hinweis: Die Angabe einer Telefonnummer ist in Angebotsbeschreibungen (Kleinanzeigen und Fahrzeug-Auktionen ausgenommen), Bewertungen, Angebotsbildern und der persönlichen Nachricht verboten. Bei « Fragen & Antworten » ist die Angabe einer Telefonnummer hingegen erlaubt, falls der Verkäufer von einem Käufer danach gefragt wurde.

5.8.2 Angaben bei Schmuck und Uhren

Schmuck und Uhren aus unedlem Metall vergoldet, versilbert, usw. dürfen folgende Angaben nicht enthalten:

- *Feingehaltsangaben;*
- *Angaben über den Anteil oder das Gewicht des verwendeten Edelmetalls;*
- *Bezeichnung in Verbindung mit dem Namen von Edelmetallen oder andere Angaben, die zur Täuschung über den wirklichen Wert oder die wirkliche Zusammensetzung der Ware geeignet sind*
- *Attribute, die mindernden Einfluss auf den Wert einer Wertsache haben (wie pl. für eine blosse Beschichtung mit Edelmetall, cz. für Zirkonia-Steine anstelle von Diamanten etc.) sind in der Sprache des Angebots sowohl im Titel als auch im Fliesstext anzugeben und dürfen nicht abgekürzt werden.*
- *Angaben über die Schichtdicke*
- *Diese Bestimmungen gelten sinngemäss auch für Verpackungen, Reklameaussagen in Prospekten, Anzeigen, Internetangebote, usw.*

5.8.3 Autos und Motorräder

Fahrzeugteile und Zubehör welche auch in Kombination mit anderen Bauteilen nach schweizerischem Recht nicht geprüft worden sind, müssen mit dem Hinweis versehen werden:

„Im schweizerischem Strassenverkehr nicht zugelassen gemäss Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge.“

Beispiele:

- *Xenon Brenner in normalen Reflektor*

5.9 Verkauf ausserhalb ricardo.ch / Kiloware

(Gilt nur für Auktionen/Fixpreis-Angebote)

Angebote, welche den Hinweis enthalten, dass weitere Produkte nach dem Zuschlag und ausserhalb von ricardo.ch erworben werden können, werden von ricardo.ch gelöscht. Es werden auch Angebote gelöscht, bei denen die Gebühren von ricardo.ch umgangen werden und / oder der endgültige Angebotspreis nicht ersichtlich ist (z.B. Kiloware).

Beispiele:

- *Zusätze im Angebotstext die auf weitere Angebote ausserhalb von ricardo.ch hinweisen wie: "Zum Aufpreis von xxx CHF können Sie noch weitere gleiche Artikel oder Ergänzungen zum Angebot erwerben" oder auch: "Anfragen von Wiederverkäufern erwünscht." etc.*
- *Wenn sich der Angebotspreis auf eine Masseinheit (cm, kg, etc.) und nicht auf den Artikel selbst bezieht (z.B. Käse/Fleisch: Angebotspreis bezieht sich auf 1 kg - der Artikel wiegt jedoch effektiv 3 kg und der Käufer müsste dann den dreifachen Preis zahlen)*
- *Erwähnung im Angebotstext, dass z.B. ein Lautsprecher-Paar ersteigert wird, das Angebot jedoch eine Mehrfachauktion mit 2 Stück ist und / oder sich der Angebotspreis lediglich auf 1 Lautsprecher bezieht und somit 2-fach berechnet würde oder sich der Angebotspreis, bei einer Einzelauktion, lediglich auf 1 Lautsprecher bezieht und dann 2-fach berechnet würde.*

5.10 Werbung / Web-Adressen

Jede Art der Eigen und Fremdwerbung in allen Angebotsbildern, Angebots- Titel/Beschreibungen, Bewertungen und Fragen & Antworten (inkl. "Privat"-Antworten bei Fragen & Antworten und der persönlichen Nachricht) sowie in Benutzernamen ist verboten.

Beispiele:

- *Angeben von Internetadressen (WWW-Adressen, E-Mail-Adressen, o. dgl.).*
- *Hinterlegung von Links die zu Onlineshops führen*
- *Hinterlegung von Links die auf andere Online-Auktionshäuser, Kleinanzeigen-Seiten und Autoportale führen.*

Ausnahmen:

- *Bei Kleinanzeigen stellt ricardo.ch eine Einstelloption zur Verfügung, die es in einem speziellen Feld der Kleinanzeige ermöglicht, einen Link zu einer Webseite zu hinterlegen.*
- *In der Kategorie Fahrzeuge sind Internetadressen in Text, Untertitel und Bild erlaubt.*
- *Links auf die Website der Hersteller der angebotenen Ware sind ebenfalls erlaubt.*